

Eingang:

Ihr Ansprechpartner: Sonia Drouven
Tel. +32 (0)87/596 325 (Mo., Di. & Do. 8.45-15.30 Fr. 08.45-14.30)
Fax +32 (0)87/556 476 – E-Mail: sonia.drouven@dgov.be
Gospertstraße 1, 4700 Eupen

Antrag auf Förderung von Ausrüstungsgegenständen von Jugendeinrichtungen

1. Gesetzliche Regelung

Gemäß Kapitel 5.1 des Dekrets vom 6. Dezember 2011 zur Förderung der Jugendarbeit, zuletzt abgeändert durch das Dekret vom 14. Dezember 2021, kann die Regierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Zuschüsse¹ für die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen gewähren, die zur Ausübung der Jugendarbeit dienen, die nicht zu einer Infrastruktur gehören und die dazu bestimmt sind, einen Teil der Kosten für die Erneuerung oder Erweiterung der Grundausrüstung zu decken.

Der Antrag muss vor dem 31. März des betreffenden Jahres eingereicht werden.

2. Antragsteller

Name des Antragstellers:

Adresse:

.....

Kontaktperson:

Kontonummer (IBAN + BIC):

.....

MwSt.-Nummer der Einrichtung:

Insofern ihre VoG Mehrwertsteuer absetzen kann, muss eine Bescheinigung des MwSt.-Amtes bezüglich der rückerstatteten MwSt. beigefügt werden (% Satz + Bezugsgrund).

3. Antrag

Begründung der Anschaffung:

.....
.....
.....
.....
.....

¹ Zuschuss für Ausrüstungsgegenstände : höchstens 50%
Stand 24.10.2022

